

Antrag 77/II/2025**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Teure Schuldenfalle stoppen – Dispozinsen gesetzlich begrenzen**

- 1 Die SPD setzt sich für eine wirksame gesetzliche Begrenzung von Dispositions- und Überziehungszinsen ein.
- 2 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion sowie in den entsprechenden Gremien werden erbeten, folgende Regelung umzusetzen:
1. Dispositions- und Überziehungszinsen sind allgemein und einheitlich auf maximal 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB gesetzlich zu begrenzen.
 2. Kreditinstitute sind verpflichtet, Kund:innen bei dauerhafter Inanspruchnahme von Dispokrediten auf günstigere Alternativen hinzuweisen und entsprechende Umschuldungen aktiv anzubieten.
 3. Automatisierte Kündigungen von Dispokrediten ohne individuelle Prüfung und Beratung sind unzulässig.

Begründung

- 20 Die aktuellen Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank haben dazu geführt, dass Dispositionszinsen vieler Banken auf 9 bis 12 % angestiegen sind. Besonders betroffen sind Haushalte mit geringem Einkommen, die häufig auf Dispokredite angewiesen sind.
- 25 Während wohlhabendere Kund:innen günstige Kreditkonditionen erhalten, zahlen einkommensschwache Verbraucher:innen Spitzenzinsen. Diese Praxis verschärft soziale Ungleichheit, fördert Überschuldung und wirkt wie ein „Strafzins für Armut“.
- 30 Eine Begrenzung auf nur 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz stellt sicher, dass Banken weiterhin einen Risikoaufschlag verlangen können, ohne Wucherzinsen zu erheben. Zugleich werden Verbraucher:innen effektiv geschützt und Überschuldungsrisiken reduziert.
- 35 Damit wird die SPD ihrem Anspruch gerecht, soziale Gerechtigkeit auch im Finanzmarkt durchzusetzen und Verbraucherrechte wirksam zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Die SPD setzt sich für eine wirksame gesetzliche Begrenzung von Dispositions- und Überziehungszinsen ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion sowie in den entsprechenden Gremien werden erbeten, folgende Regelung umzusetzen:

1. Dispositions- und Überziehungszinsen sind allgemein und einheitlich auf maximal 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB gesetzlich zu begrenzen.
2. Kreditinstitute sind verpflichtet, Kund:innen bei dauerhafter Inanspruchnahme von Dispokrediten auf günstigere Alternativen hinzuweisen und entsprechende Umschuldungen aktiv anzubieten.
3. Automatisierte Kündigungen von Dispokrediten ohne individuelle Prüfung und Beratung sind unzulässig.